www.maxq.net

Chancen durch Qualifizierung

Fachkräftesicherung mit WeGebAU

Programm zur Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen.

1. In einem ersten gemeinsamen Termin erörtern wir mögliche Weiterbildungsstrategien und Förderprogramme
2. Zweitgespräch: Beratung bei der Planung der Qualifizierung. Abstimmung der Förderfähigkeit mit der zuständigen Agentur für Arbeit. Alternativ: freie Finanzierung
3. Die konkrete Qualifizierungsplanung gestalten wir gemeinsam unter Berücksichtigung betrieblicher Belange wie Schichtzeiten, betrieblicher Auslastung
4. Beratung der potenziellen Lehrgangsteilnehmer/-innen und Feststellung der Eignung
5. Unterstützung beim Beantragungsprozess von Fördermitteln
6. Durchführung in unseren Bildungsstätten oder im Unternehmen, Organisation, Durchführung, Qualitätssicherung
7. Abschlussbewertung und mögliche Weiterentwicklung im Sinne einer Bildungspartnerschaft

Erfolg durch gut ausgebildete Mitarbeiter

Jedes Unternehmen profitiert von der Leistung seiner Beschäftigten. Je qualifizierter diese sind umso effektiver können sie arbeiten. Bauen Sie also auf die berufliche Weiterbildung Ihrer Beschäftigten.

Um insbesondere Ihre gering qualifizierten Mitarbeitenden weiter zu bilden gibt es Förderprogramme, die es dem Unternehmen und dem Beschäftigten leicht machen, die Chancen der Weiterbildung zu nutzen. Mit dem Programm „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen“ (WeGebAU) bietet die Bundesagentur für Arbeit besonders breit angelegte finanzielle Subventionen.

maxQ. unterstützt Sie dabei umfassend, erarbeitet das für Sie und Ihre Beschäftigten optimale Weiterbildungs-Programm, beantragt die möglichen Fördermittel und führt die Weiterbildung bis hin zur anerkannten Zertifizierung durch.

Ihre Vorteile im Überblick:

- Alles aus einer Hand von einem kompetenten, anerkannten Partner
- Optimale Ausschöpfung von Fördermöglichkeiten
- Berücksichtigung unternehmensspezifischer Anforderungen
- Inhouse-Weiterbildung möglich
- Zertifizierte Qualifikation, Teilqualifikation oder Berufsabschluss
- Bundesweite Betreuung und Umsetzung
- Weiterbildung auch außerhalb der Arbeitszeit möglich
- Optimierung der Wertschöpfungskette im Unternehmen
- Bindung der Mitarbeiter ans Unternehmen

Mit meinem geförderten Berufsabschluss bieten sich mir endlich neue Perspektiven an meinem Arbeitsplatz.

Chance 1: Abschlussbezogene Weiterbildung geringqualifizierter Beschäftigter

Bei dieser Förderung werden gering qualifizierte Beschäftigte gefördert. Dies sind Personen ohne Berufsabschluss oder mit Berufsabschluss, wenn sie seit mindestens vier Jahren eine an- oder ungelernte Tätigkeit verrichten und ihren erlernten Beruf nicht mehr ausüben können.

Für diese Beschäftigten können Weiterbildungen gefördert werden, die direkt zu einem anerkannten Berufsabschluss führen. Hierzu gehören Umschulungen und Vorbereitungslehrgänge auf Externenprüfungen.

Die Förderhöhe ist unabhängig von der Betriebsgröße und beträgt 100% der Lehrgangskosten. Zusätzlich können Sie als Unternehmen einen Arbeitsentgeltzuschuss von bis zu 100% für den Zeitraum erhalten, in dem Ihre Beschäftigten wegen der Teilnahme an der Weiterbildung keine Arbeitsleistung erbringen können. Außerdem erfolgt ein Zuschuss zu den notwendigen übrigen Weiterbildungskosten, z.B. Fahrtkosten.

Chance 2: Abschlussorientierte Weiterbildung Geringqualifizierter durch Teilqualifizierung

Darüber hinaus können berufsanschlussfähige Teilqualifizierungen gefördert werden, welche mittelbar zu einem anerkannten Berufsabschluss führen. Diese Teilqualifikationen können auch zu einer abschlussorientierten, berufsqualifizierenden Ausbildung zusammengefasst werden.

Die Ausbildung erfolgt modular und orientiert sich an der jeweiligen Ausbildungsordnung. Der Berufsabschluss wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Module über die Externenprüfung erreicht.

Die Förderung ist unabhängig von der Betriebsgröße und besteht ebenfalls aus den Komponenten der Übernahme entstehender Lehrgangskosten, einem Arbeitsentgeltzuschuss und einem Zuschuss zu den sonstigen Weiterbildungskosten.

Die Höhe des Arbeitsentgeltzuschusses wird entsprechend des Qualifizierungsbedarfs und des Arbeitsausfalls individuell festgelegt.

Auch in unserer kleinen Praxis bekam ich die Möglichkeit zur geförderten Weiterbildung – einfach klasse!

Chance 3: Qualifizierung von Beschäftigten in kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) mit weniger als 250 Arbeitnehmern

Hier ist das Lehrgangsziel recht offen gehalten. Ein Abschlussbezug ist nicht notwendig. Im Fokus stehen Themen wie z. B. der berufliche Aufstieg oder die Weiterentwicklung älterer Beschäftigter. Der Umfang muss mindestens 4 Wochen oder 160 Unterrichtsstunden betragen. Die Weiterbildungenmüssen sowohl außerhalb des Betriebes durchgeführt werden als auch über ausschließlich arbeitplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen.

Die Förderung ist hier etwas weniger umfassend und erfordert teilweise eine Kostenbeteiligung des Arbeitgebers.

Förderübersicht: Programm WeGebAU - Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen				
	Chance 1 und Chance 2	Chance 3		
Personengruppe	Geringqualifizierte (unabhängig von der Betriebsgröße)	Beschäftigte in KMU		
		Arbeitnehmer ab 45 Jahre (Ältere)	Arbeitnehmer unter 45 Jahre	
Rechtsgrundlage	§ 81 Abs. 2 SGBIII	§ 82 SGB III	§ 131a Abs. 1 SGB III	
Qualifikation	ohne (verwertbaren) Berufsabschluss	mit / ohne Berufsabschluss		
Maßnahmeziel	anerkannter Berufsabschluss / berufsanschlussfähige Teilqualifikation	Maßnahmen mit / ohne Berufsabschluss		
Maßnahmedauer	in der Regel 12 Monate bei Umschulung und 2 bis 6 Monate bei Teilqualifikation	mindestens 4 Wochen oder 160 Unterrichtsstunden		
Förderleistungen	• Weiterbildungskosten • Arbeitsentgeltzuschuss	• Lehrgangskosten, zusätzlich entstehende Fahrt-, Kinderbetreuungsskosten und Kosten für Unterkunft und Verpflegung		
Lage der Weiterbildung (innerhalb/außerhalb der üblichen Arbeitszeit)	Für die Übernahme der Weiterbildungskosten ist die Lage der Weiterbildung unerheblich. Arbeitsentgeltzuschuss kann nur für weiterbildungsbedingte Arbeits-Ausfallzeiten gewährt werden.	Weiterbildung fällt zumindest teilweise in die übliche Arbeitszeit	Weiterbildung fällt nicht in die übliche Arbeitszeit	Lage der Weiterbildung ist unerheblich für die Übernahme der Weiterbildungskosten
Förderhöhe	• Lehrgangskosten 100% • zusätzlich entstehende Fahr-, Kinderbetreuungskosten, Kosten für Unterkunft und Verpflegung • Arbeitsentgeltzuschuss bis zu 100%	• Lehrgangskosten bis zu 75%	• Lehrgangskosten bis zu 50%	
		neu: 100% bei Unternehmen mit max. 10 Beschäftigten		
Beteiligung Arbeitgeber	entfällt	Nicht zwingend	Mindestens 50%	

Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Stand 05-2017

Mit maxQ. zum maßgeschneiderten Personalstamm

maxQ. ist eine Marke des bfw - Unternehmen für Bildung und steht für maximale Qualität in der Aus-, Fort- und Weiterbildung in Gesundheitsfachberufen. Wir orientieren uns stets an den aktuellsten Standards und Entwicklungen in der Gesundheits- und Sozialbranche.

Wir beraten und unterstützen Sie bei Ihren individuellen Anforderungen wie:

- der Bedarfsanalyse im Unternehmen
- der gemeinsamen Zieldefinition
- der Rekrutierung und Auswahl der gesuchten Fachkräfte
- der Aufstellung betrieblicher und individueller Qualifizierungsplanung
- der Berufswege- und Karriereplanung der Beschäftigten
- der Erarbeitung von Personalentwicklungsstrategien und deren Umsetzung
- der Prüfung von Fördermöglichkeiten und der Beantragung von Fördermitteln

Personalrekrutierung

Wir unterstützen Sie dabei, die richtigen Fachkräfte für Ihr Unternehmen zu rekrutieren. So hilft maxQ. bei der Auswahl geeigneter Bewerber und stellt sicher, dass die Fachkräfte nach Ihren Vorgaben auf ihr künftiges Einsatzgebiet hin qualifiziert werden.

Den entsprechenden jeweiligen Fachkräftebedarf und die Qualifikationsprofile analysieren wir für Sie. Mit den Agenturen und Arbeitsgemeinschaften in den Regionen wählen wir geeignete Arbeitssuchende aus. Auf dieser Grundlage können Sie für Ihr Unternehmen die Einstellungsentscheidungen treffen.

Personalentwicklung

Lebenslanges Lernen ist ein wichtiger Innovations- und Wettbewerbsfaktor und entscheidend für die Perspektiven jedes einzelnen Beschäftigten, wichtig für das Wirtschaftswachstum, die Sicherung von Arbeitsplätzen und den Erhalt der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit Ihres Unternehmens. Wir unterstützen Sie dabei, lebensbegleitendes Lernen in Ihrem Unternehmen sinnvoll zu verankern. Dazu setzen wir uns gemeinsam mit den Qualifizierungsanforderungen in Ihrem Betrieb und möglichen Personalentwicklungskonzepten auseinander.

Mit einer strategischen Personalentwicklung behalten wir den Alterungsprozess Ihrer Belegschaft im Blick, denn zukünftig kommt einer regelmäßigen Weiterbildung der älteren Beschäftigten eine noch stärkere Bedeutung zu als bisher. Eine Berufsausbildung reicht für ein erfolgreiches Berufsleben längst nicht mehr aus.

Für Sie vor Ort.

Nähe ist ein wichtiger Faktor beim Thema Bildung. Daher bauen wir die Anzahl unsere Standorte sukzessive aus und sind sicher bald auch in Ihrer Nähe. Alle Ausbildungszentren finden Sie stets aktuell unter www.maxq.net.

Ihr maxQ.-Partner in Ihrer Nähe

44575 Castrop-Rauxel

Silvia Marienfeld
Geschäftsbereichsleiterin West
Erinstraße 8

Tel. 02305 9788410
marienfeld.silvia@maxq.net

44575 Castrop-Rauxel

Stefan Leopold
Geschäftssegmentleiter
Erinstraße 8

Tel. 02305 9788412
leopold.stefan@maxq.net

41836 Hückelhoven

Dr. Frank Ebeling
Geschäftssegmentleiter
Marienstraße 37-43

Tel. 02431 9745939
ebeling.frank@maxq.net

20097 Hamburg

Peter Dunkel
Geschäftsbereichsleiter Nord
Repsoldstraße 27

Tel. 040 41009410
dunkel.peter@maxq.net

04229 Leipzig

Jörn Garrels
Geschäftssegmentleiter
Engerstraße 31

Tel. 0341 23100410
garrels.joern@maxq.net

76133 Karlsruhe

Uwe Seelhof
Geschäftssegmentleiter
Karlstraße 52

Tel. 0721 82438889
seelhof.uwe@maxq.net

maxQ.-WeGebAU-07/2017